

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 23. März 2022**

Illegale Müllablagerungen in Bremen – Höhere Müllgebühren und ein reduziertes Angebot auf den Recyclingstationen als Verstärker?

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Immer wieder kommt es in Bremen zu Beschwerden über illegal abgelegten Müll auf öffentlichen Flächen. Dabei kristallisieren sich Schwerpunktbereiche wie Straßenzüge in Gröpelingen, im Viertel oder der Osterdeich heraus. Aber auch Müllablagerungen an Wertstoffsammelbehältern nehmen quartiersabhängig zu. Laut eines schriftlichen Berichts der städtischen Deputation für Klima, Umwelt und Landwirtschaft haben sich die Mengen des Abfalls aus der Flächenreinigung sowie an unzulässigen Ablagerungen im Vergleich zwischen 2019 und 2021 von insgesamt 1.540 Mg auf 2.122 erhöht. Dieser, vor allem für die Umwelt, schädliche Einfluss muss stärker als bisher vom Senat in den Fokus gerückt werden. Diese negative Entwicklung verstärken könnte die für alle Haushalte gestiegene Müllgebühr sowie das reduzierte Angebot der Recyclingstationen in den Stadtteilen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich in den letzten zehn Jahren die illegalen Müllablagerungen auf den Straßen, dem Straßenbegleitgrün, in öffentlichen Grünanlagen und auf anderen städtischen Grundstücken entwickelt (bitte nach Jahren aufgegliedert und nach Müllarten getrennt angeben)?
2. Welche Kosten sind für die Entsorgung der illegalen Müllablagerungen entstanden (bitte für die letzten zehn Jahre jeweils aufschlüsseln und nach Müllarten getrennt angeben)? Wer übernimmt die Kosten für die Entsorgung in letzter Konsequenz und welche Auswirkungen hat diese „Kostenübernahme“?
3. Welche präventiven Maßnahmen unternimmt der Senat, um illegale Müllablagerungen zu vermeiden, was hat er die letzten zehn Jahren unternommen und wie bewertet der Senat seine Anstrengungen auch in Verbindung mit der Entwicklung illegaler Müllablagerungen in Frage 1 und 5?
4. Was unternimmt der Senat, um die Verursacher des illegal abgelegten Mülls zu identifizieren und dann zur Rechenschaft zu ziehen?
5. Wo lassen sich in den letzten Jahren Schwerpunktbereiche für illegal abgelegten Müll erkennen? Wie erklärt sich der Senat diesen Umstand?
6. In welchen zeitlichen Abständen wird von wem der illegal abgelegte Müll entfernt?
7. Mit dem Wissen aus Frage 5: Was unternimmt der Senat, um vor allem bekannte Schwerpunktbereiche stärker zu überwachen, um Täterinnen und Täter zu überführen?

8. Wie viele Container für Altglas, Altkleider und Altpapier stehen in der Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung (bitte jeweils für die einzelnen Stadtteile angeben)?
 - a) Von wem werden diese Container betrieben und von wem werden die Betreiber der Container beauftragt?
 - b) Wer führt die gesammelten Materialien einer weiteren Nutzung zu?
 - c) Inwiefern hat der Senat Kenntnis darüber, welcher Nutzung die gesammelten Materialien wo zugeführt werden?
 - d) In welchen zeitlichen Abständen werden Container für Altkleider, Altglas und Altpapier geleert und inwiefern hat der Senat Einfluss auf die Anzahl der Leerungen?
 - e) Inwiefern sieht der Senat den Bedarf Container für Altkleider, Altglas und Altpapier häufiger entleeren zulassen und wenn ja, wird der Senat darüber mit den jeweiligen Betreibern den Austausch suchen?
 - f) Inwiefern erfolgt seitens des Senats ein Monitoring über die Auslastung der Container für Altglas, Altkleider und Altpapier und wenn nicht, warum nicht?
9. Inwiefern befürchtet der Senat, dass durch die erheblichen Steigerungen bei den Abfallgebühren eine Zunahme von illegal entsorgtem Müll im a) gesamten Stadtgebiet und/oder b) in einzelnen Quartieren auch vor dem Hintergrund, dass seit 2017 die Menge an Restmüll in Bremen um 7 kg pro Kopf gestiegen ist?
10. Inwiefern befürchtet der Senat durch die Verringerung des Angebots bei den Recyclingstationen eine Zunahme von Müllablagerungen im a) gesamten Stadtgebiet und/oder b) in einzelnen Quartieren?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich in den letzten zehn Jahren die illegalen Müllablagerungen auf den Straßen, dem Straßenbegleitgrün, in öffentlichen Grünanlagen und auf anderen städtischen Grundstücken entwickelt (bitte nach Jahren aufgegliedert und nach Müllarten getrennt angeben)?

Bei den hier betrachteten illegalen Ablagerungen handelt es sich um Ablagerungen größer 100 Liter. Ablagerungen kleiner 100 Liter und Streumüll werden im Rahmen der manuellen Straßenreinigung eingesammelt und nicht separat erfasst. Die illegalen Ablagerungen größer 100 Liter im öffentlichen Straßenraum werden erst seit der Neuvergabe der abfallwirtschaftlichen Leistungen zu Mitte 2018 systematisch erfasst, daher sind die für den Zeitraum 2012 bis 2018 angegebenen Daten zur Anzahl der illegalen Ablagerungen nicht belastbar und daher nicht mit den aktuellen Zahlen vergleichbar. Der Großteil der illegalen Ablagerungen vor 2018 wurde von der Straßenreinigung oder Müllabfuhr ohne eine gesonderte Dokumentation eingesammelt.

Die Gewichtsangaben sind auch für die Jahre 2019, 2020 und 2021 nicht uneingeschränkt aussagekräftig, da Teilströme der illegalen Ablagerungen in der Fraktion Restmüll bzw. der Fraktion Sperrmüll miterfasst werden. In diesen Fällen wird der eingesammelte Abfall nicht dem Stoffstrom „illegale Ablagerungen“ zugerechnet, sondern den Fraktionen Rest- oder aber Sperrmüll. Bezüglich der Abfallarten der einzelnen Ablagerungen werden keine Kennzahlen erfasst. In den allermeisten Fällen handelt es sich um Restabfall und Sperrmüll.

illegale Ablagerungen	Anzahl im öffentlichen Straßenraum	Gewicht in MG	Anzahl in Grünanlagen
2012	1.950	992	k.A.
2013	1.985	594	k.A.
2014	2.260	683	k.A.
2015	2.531	809	k.A.
2016	3.262	923	k.A.
2017	3.976	1.060	k.A.
2018	6.899	k.A.	k.A.
2019	8.984	681	53
2020	7.964	1.002	98
2021	8.334	1.030	122

2. Welche Kosten sind für die Entsorgung der illegalen Müllablagerungen entstanden (bitte für die letzten zehn Jahre jeweils aufschlüsseln und nach Müllarten getrennt angeben)? Wer übernimmt die Kosten für die Entsorgung in letzter Konsequenz und welche Auswirkungen hat diese „Kostenübernahme“?

Die illegalen Ablagerungen größer 100 Liter im öffentlichen Straßenraum werden erst seit der Neuvergabe der abfallwirtschaftlichen Leistungen zu Mitte 2018 separat erfasst und abgerechnet. Zuvor war die Leistung des Abräumens in den Pauschalvergütungen enthalten. Daher können für den Zeitraum 2012 bis 2018 hierzu keine belastbaren Daten beigebracht werden. Die Abfallarten werden nicht getrennt geführt. In vielen Fällen fallen im Rahmen einer Ablagerung Sperrmüll und Restabfall gemeinsam an und werden dann auch gemeinsam bei der swb Entsorgung GmbH & Co. KG entsorgt. Gefährliche Abfälle werden separat gesammelt, an der Recycling-Station Blockland angeliefert und gemeinsam mit den dort von Bürger:innen abgegebenen Schadstoffen entsorgt. Eine separate Erfassung von Anzahl und Menge dieser Ablagerungen erfolgt nicht, daher können auch hierfür keine Abfallarten-spezifischen Kosten benannt werden. Gemäß § 16 Abs. 2 des Bremisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) verpflichtet, die auf öffentlichen Flächen abgelagerten Abfälle zu verwerten oder zu beseitigen, soweit nicht nach § 16 Abs. 3 des Bremisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz andere Verwaltungsträger verpflichtet sind. Die Sammlung und Entsorgung wird daher im Einklang mit § 8 Abs. 3 Nr. 7 in Verbindung mit § 16 Absatz 2 und 3 des Bremisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz über den Gebührenhaushalt finanziert.

Jahr	Kosten öffentlicher Straßenraum EUR (Sammlung und Entsorgung)	UBB
2019	913.870,62	15.006,92
2020	865.399,14	27.081,61
2021	903.987,97	34.473,09

3. Welche präventiven Maßnahmen unternimmt der Senat, um illegale Müllablagerungen zu vermeiden, was hat er die letzten zehn Jahren unternommen und wie bewertet der Senat seine Anstrengungen auch in Verbindung mit der Entwicklung illegaler Müllablagerungen in Frage 1 und 5?

Präventiv sind Abfallberater:innen der DBS täglich im Einsatz, um Vor-Ort über die legal nutzbaren Entsorgungsmöglichkeiten zu informieren. Verursacher:innen werden vor Ort aufgeklärt und aufgefordert ihren Abfall zurück zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Grundstücke, bei denen regelmäßig unzulässige Beistellungen zu Abfallgefäßen festgestellt werden, werden von DBS hinsichtlich des Anschluss- und Benutzungszwangs überprüft und bei Bedarf das Anschlussvolumen entsprechend erhöht.

Darüber hinaus kontrolliert DBS systematisch Grundstücke, Straßenzüge und auffällig gewordene Wohngebiete hinsichtlich der Umsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs. Seit Gründung der DBS 2018 wurden über diesen Weg 2.390 Grundstücke überprüft. Hierbei wurden 5.370 nicht an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossene Personen und 715 nicht angemeldete Nutzungseinheiten identifiziert.

An bekannten „Hot-Spots“ und auffälligen Containerstandplätzen kommen mehrsprachige Schilder zum Einsatz, die auf den Ordnungswidrigkeits-Tatbestand hinweisen und über legale Entsorgungsmöglichkeiten informieren.

4. Was unternimmt der Senat, um die Verursacher des illegal abgelegten Mülls zu identifizieren und dann zur Rechenschaft zu ziehen?

Die Gründe für illegale Müllablagerungen sind vielschichtig. So können Unkenntnis über das Bremer Müllsystem, ein zu geringes Müllvolumen für Wohn- und Geschäftshäuser, fehlende/vermisste Tonnen, Überbelegung oder aber auch das fehlende Bewusstsein/ Ignoranz die Ursachen für die Verunreinigungen sein. Grundsätzlich wird der Ansatz der Prävention dem der Repression vorgezogen.

Um jedoch unbelehrbare Verursacher:innen zu identifizieren, werden u.a. Hinweise aus der Bevölkerung verfolgt. Die Abfallermittler:innen der DBS untersuchen illegale Ablagerungen nach Verursacherhinweisen. Hierzu werden die Ablagerung fotografisch dokumentiert und die Abfälle, wenn möglich Vor-Ort untersucht. Ist das nicht möglich, werden die Abfälle zur Recycling-Station Horn transportiert und dort in einer Halle „seziert“; d.h. jeder einzelne Sack wird nach möglichen Hinweisen untersucht. Können belastbare Hinweise, wie z.B. Adressträger, Kontoauszüge, Korrespondenz etc. identifiziert werden, erfolgt eine Anzeige als Ordnungswidrigkeit. Darüber hinaus werden Observationsmaßnahmen an regelmäßigen Ablageorten durchgeführt.

In Gröpelingen werden zudem im Rahmen der dortigen Sicherheitspartnerschaft gemeinsame Kontrollen von Polizei, Ordnungsamt und der Bremer Stadtreinigung eingesetzt. Auch Kontrollen nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz sind mögliche Maßnahmen, sofern z.B. Hinweise auf eine Überbelegung bestehen.

Für die Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitsanzeigen in Bezug auf illegale Müllablagerungen ist SKUMS die zuständige Behörde. Entsprechende Ordnungswidrigkeitsanzeigen werden von der DBS, aber auch dem Ordnungsamt, der Polizei und auch von Bürger:innen an SKUMS geschickt. Alle Anzeigen werden geprüft. Sollte die Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt ist, wird gegen die Betroffene/den Betroffenen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. In einer Vielzahl der Verfahren streiten jedoch die Betroffene/der Betroffene den Verstoß ab. Dann ist es entscheidend, ob die Verursacherhinweise der Behörde eine Beweisführung ermöglichen. SKUMS führt dann weitere Ermittlungen durch.

5. Wo lassen sich in den letzten Jahren Schwerpunktbereiche für illegal abgelegten Müll erkennen? Wie erklärt sich der Senat diesen Umstand?

Grundsätzlich ist im gesamten Stadtgebiet eine Beschwerdelage bzgl. illegaler Müllablagerungen zu verzeichnen. In den Stadtteilen Gröpelingen/Lindenhof, Neustadt, Findorff/Altstadt, Bahnhofsvorstadt und Ostertor/Steintor inkl. östliche Vorstadt wurden in den letzten beiden Jahren die höchsten Fallzahlen an illegalen Ablagerungen registriert. In den Stadtteilen Hemelingen, Schwachhausen, Horn, Findorff, Blumenthal und Vegesack konzentrieren sich die Ablagerungen auf einige „Hotspots“.

Wie unter Ziffern 4 beschrieben, sind die Gründe für illegale Müllablagerungen vielschichtig. Welche Gründe in den Schwerpunktbereichen vorherrschen, entzieht sich der Kenntnis des Senats.

6. In welchen zeitlichen Abständen wird von wem der illegal abgelegte Müll entfernt?

Ablagerungen über 100 Liter entfernt die Abfalllogistik Bremen GmbH in der Regel innerhalb weniger Tage nach vorangegangener Meldung beim Kundenservice. Ablagerungen unter 100 Liter sowie Ablagerungen über 100 Liter im Citygebiet werden durch die Straßenreinigung Bremen GmbH im Rahmen der Regelreinigung entfernt. Die Flächenreinigung der Grünanlagen inklusive der Entfernung der illegalen Ablagerung in Grünanlagen macht der UBB im Rahmen der Regelreinigung.

7. Mit dem Wissen aus Frage 5: Was unternimmt der Senat, um vor allem bekannte Schwerpunktbereiche stärker zu überwachen, um Täterinnen und Täter zu überführen?

Da in der Regel eine Ablage nur wenige Sekunden andauert, ist eine flächendeckende Überwachung sämtlicher Bereiche nicht möglich.

Zurzeit wird ein Modellprojekt geprüft, mit einer mobilen temporären Videoüberwachung abzuschrecken oder Täter „auf frischer Tat“ zu überführen. Die Federführung durch den Senator für Inneres ist hierbei erforderlich, da bislang keine Erfahrung bzgl. Videoüberwachung vorliegen und eine Weiterführung einer Videoüberwachung abhängig von den gesammelten Erkenntnissen wäre. Die rechtlichen Grundlagen hierfür werden von der Bremer Stadtreinigung in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und dem Senator für Inneres bis zum Ende des 2. Quartals 2022 geklärt.

Schwerpunktbereiche gibt es in allen Stadtteilen Bremens. Bekannte Hotspots werden durch die Abfallermittler:innen der DBS regelmäßig aufgesucht, um die Ablagerungen auf Verursacherhinweise zu untersuchen. Wo angemessen finden – teilweise in Abstimmung mit Polizei und Ordnungsdienst - auch Observationen von Hotspots statt. Stadtteile wie Gröpelingen gehören zu den besonders betroffenen Gebieten. Hier findet seit 2018 eine enge Zusammenarbeit diverser Dienststellen im Rahmen

der Sicherheitspartnerschaft Gröpelingen statt. Abfallberater:innen und -ermittler:innen der DBS sind seit 2019 in Gröpelingen täglich im Einsatz. Seit Ende 2021 wurden zusätzlich regelmäßige Quartiersrundgänge unter Einbeziehung der DBS, des Ordnungsdienstes und der Polizei etabliert. Schwerpunkt ist hier aber nicht allein die „Überführung“ von Täter:innen, sondern vor allem auch die präventive Aufklärung und Beratung.

Wie unter Pkt. 4 dargestellt, wird ein großer Wert auf Aufklärung der Bewohner:innen gelegt. In Gröpelingen wurde zudem die Kooperation „Sauberer Ohlenhof“ mit den Wohnungsbauunternehmen geschlossen. Hier ist neben zusätzlichen Reinigungen ein wesentlicher Inhalt die Aufklärung und Beratung der Bewohner:innen.

Sensibilisierung der Anwohner:innen und Polizei sowie Ordnungsdienst wurde durchgeführt, um Hinweisen aus der Bevölkerung nachzugehen.

Der Senat hat durch verschiedene Sicherheitspartnerschaften bzw. Task Forces und runde Tische das Thema der Sauberkeit am Bremer Hauptbahnhof, Gröpelingen, der Innenstadt, dem Viertel und Blumenthal durch eine gemeinschaftliche Lösung unterschiedlicher Akteure vorangetrieben.

8. Wie viele Container für Altglas, Altkleider und Altpapier stehen in der Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung (bitte jeweils für die einzelnen Stadtteile angeben)?

Auf öffentlichen Containerplätzen stehen folgende Container zur Verfügung:

	Glas	Alttextil	Elektro
Borgfeld	9	2	1
Blumenthal	74	40	8
Burglesum	53	20	6
Hemelingen	49	24	6
Horn-Lehe	32	17	6
Huchting	44	16	5
Mitte/Östliche Vorstadt	44	8	3
Neustadt/Woltmershausen	46	13	5
Oberneuland	12	5	2
Obervieland	45	18	6
Osterholz	54	19	4
Schwachhausen/Vahr	87	30	8
Seehausen	4	-	-
Strom	2	-	1
Veegesack	64	31	7
West	84	33	4
Summe	703	276	72

Darüber hinaus stehen auf den Recycling-Stationen und bei Großwohnanlagen weitere Container dezentral und wohnortnah zur Verfügung. Ferner gibt es noch gewerbliche Sammlungen mit Containern auf Privatgrundstücken, wie z.B. Supermärkten.

a) Von wem werden diese Container betrieben und von wem werden die Betreiber der Container beauftragt?

Die Aufstellung und Entleerung der Glascontainer erfolgt im Auftrag der dualen Systeme durch die Karl Nehlsen GmbH & Co. KG.

Die Alttextilcontainer gehören der DBS. Die Abfalllogistik Bremen GmbH leert die Alttextilcontainer und reinigt die Containerplätze im Auftrag der DBS.

Die Elektrogerätecontainer werden von der DBS aufgestellt und entleert.

Sammelcontainer auf privaten Grundstücken werden von verschiedenen gewerblichen Sammlern betrieben.

b) Wer führt die gesammelten Materialien einer weiteren Nutzung zu?

Die Karl Nehlsen GmbH & Co. KG stellt die gesammelten Glasabfälle auf einem Umschlagplatz zur Verfügung. Von dort werden die anteiligen Mengen von den Beauftragten der einzelnen dualen Systeme abgeholt und Verwertungsanlagen zugeführt.

Die Alttextilien werden von der Abfalllogistik Bremen GmbH im Auftrag der DBS gesammelt und anschließend einer Verwertung mit vorgeschalteter Sortierung zugeführt.

Die kleinen Elektrogeräte werden von der DBS gesammelt und anschließend der Erstbehandlungsanlage Wertstoffrecycling West zugeführt.

c) Inwiefern hat der Senat Kenntnis darüber, welcher Nutzung die gesammelten Materialien wo zugeführt werden?

Die gesammelten Fraktionen werden den jeweiligen Stoffkreisläufen zugeführt. Das gesammelte Glas wird durch die dualen Systeme einer Verwertung gemäß Verpackungsgesetz (VerpackG) zugeführt. Das gesammelte Glas wird von Fremdstoffen entfrachtet und nach einem Schmelzvorgang zu neuem Glas verarbeitet.

Die Textilien aus Bremen werden in einem Textilrecycling-Werk in Wolfen nach Materialien sortiert und vermarktet. Für die Sortierung der Textilien werden ca. 350 Sortierkriterien zugrunde gelegt, so zum Beispiel nach Textilarten wie Jeans, Baumwolle, Leder, Synthetik, nach Kleidungsarten wie Hosen, Hemden, Jacken und nach Zielgruppen wie Frauen, Männer, Kinder.

Ca. 60 % der gesammelten Textilien und Schuhe können zur weiteren Verwendung verkauft werden.

30 % werden als Recyclingmaterial z. B. in der Automobilindustrie für Füllmaterial für Autositze eingesetzt und bei ca. 10% handelt es sich um textilen Restmüll, der thermisch verwertet wird.

Die gesammelten Elektrogeräte werden einer zertifizierten Erstbehandlungsanlage in sozialer Trägerschaft (Wertstoff-Recycling West, einem Betrieb der ÖkoNet gGmbH) zugeführt und hier in ihre stofflichen Einzelteile

zerlegt. Dabei können Kunststoffe und Metalle in ihre Stoffkreisläufe zurückgeführt und funktionsfähige Geräte zur Wiederverwendung vorbereitet werden.

DBS trägt somit ihren Teil für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft bei.

d) In welchen zeitlichen Abständen werden Container für Altkleider, Altglas und Altpapier geleert und inwiefern hat der Senat Einfluss auf die Anzahl der Leerungen?

Die Bremer Stadtreinigung ist im engen Austausch mit den Betreibern und strebt einen bedarfsgerechten, wohnortnahen sowie wirtschaftlichen Betrieb der Container an.

Die Glasbehälter werden je nach Standort zwischen zweimal wöchentlich bis alle vier Wochen geleert. Besonders frequentierte Alttextilbehälter werden in der Regel dreimal pro Woche und die Behälter für Elektrokleingeräte ein bis zweimal in der Woche geleert.

e) Inwiefern sieht der Senat den Bedarf Container für Altkleider, Altglas und Altpapier häufiger entleeren zulassen und wenn ja, wird der Senat darüber mit den jeweiligen Betreibern den Austausch suchen?

Aus Sicht der DBS besteht kein Bedarf, die Leerungsanzahl grundsätzlich zu erhöhen. Bei punktuellen Problemen auf den Containerplätzen werden diese im engen Austausch mit den Dienstleistern geklärt und wenn notwendig der Entleerungsrhythmus entsprechend erhöht. Ein Austausch mit den Betreibern findet regelmäßig statt.

f) Inwiefern erfolgt seitens des Senats ein Monitoring über die Auslastung der Container für Altglas, Altkleider und Altpapier und wenn nicht, warum nicht?

Das Monitoring der Container und deren Auslastung erfolgt zum einen über Controlling durch den Außendienst der DBS, zum anderen über Hinweise von der Bevölkerung, den Ortsämtern und den Dienstleistern. Die Hinweise werden geprüft und ausgewertet und die Ausstattung und Leerungsrhythmen wo notwendig und möglich angepasst.

9. Inwiefern befürchtet der Senat, dass durch die erheblichen Steigerungen bei den Abfallgebühren eine Zunahme von illegal entsorgtem Müll im a) gesamten Stadtgebiet und/oder b) in einzelnen Quartieren auch vor dem Hintergrund, dass seit 2017 die Menge an Restmüll in Bremen um 7 kg pro Kopf gestiegen ist?

Der Senat befürchtet keine Zunahme von illegalen Abfallablagerungen durch die Anpassung der Abfallgebühren zum 01.01.2022.

Die benannte Steigerung des Restmüllaufkommens pro Person von 2017 zu 2020 ist nicht uneingeschränkt aussagekräftig. Betrachtet man die Vorjahre 2018 und 2019, so ist im Vergleich zu 2017 ein Rückgang der Restabfallmenge zu verzeichnen. Die Corona-Pandemie hat im Jahr 2020 bedingt durch Home-Office und Schließung von Restaurants erheblichen Einfluss auch auf die kommunalen Abfallmengen gehabt.

10. Inwiefern befürchtet der Senat durch die Verringerung des Angebots bei den Recyclingstationen eine Zunahme von Müllablagerungen im a) gesamten Stadtgebiet und/oder b) in einzelnen Quartieren?

Der Senat befürchtet durch die Umsetzung des Entwicklungsplans Recycling-Stationen 2024 keine Zunahme von illegalen Abfallablagerungen, da das Angebot der Annahme von Sperrmüll, der einen Großteil der Ablagerungen ausmacht von heute 4 auf zukünftig 6 Recycling-Stationen erhöht wird und die Öffnungszeiten kundenfreundlicher gestaltet werden.